



**Universität  
Zürich** UZH

**Rechtswissenschaftliches Institut**

# Die „Würde der Kreatur“ Inhalt und Bedeutung der schweizerischen Verfassungsbestimmung

**Dr. iur. Margot Michel**



## Tierschutz in der schweizerischen Verfassung

### ▪ Präambel

„Das Schweizervolk und die Kantone,  
in der Verantwortung gegenüber der Schöpfung,  
(...) geben sich folgende Verfassung:“

### ▪ Kompetenznorm, Art. 80 BV

„ Der Bund erlässt Vorschriften über den Schutz der Tiere.“  
→ Tierschutz ist eigenständiges Rechtsgut mit Verfassungsrang  
→ Tierschutzinteressen bilden Grundrechtsschranke

### ▪ Würdenorm, Art. 120 BV



## Entstehungsgeschichte Würdenorm

- 1992 Verfassungsänderung
  - mit grosser Mehrheit von Volk und Ständen angenommen
- allgemeines Verfassungsprinzip
  - Rechtssetzung, Rechtsprechung, Rechtsanwendung
- Würde der Kreatur umfasst Tiere und Pflanzen
  - eingeschränkt biozentrische Auffassung
- Entstehungsgeschichte liefert nur wenige Hinweise zur Bedeutung



## Würde der Kreatur in der Verfassung

### Art. 120 schweizerische Bundesverfassung

- <sup>1</sup> Der Mensch und seine Umwelt sind vor Missbräuchen der Gentechnologie geschützt.
  
- <sup>2</sup> Der Bund erlässt Vorschriften über den Umgang mit Keim- und Erbgut von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen. **Er trägt dabei der Würde der Kreatur** sowie der Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt **Rechnung** und schützt die genetische Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten.



## Begriffsdimension der Würde des Tieres

- Ermittlung des normativen Gehalts durch **Auslegung**
- **Methodenpluralismus**
  - grammatikalische Auslegung (Wortlaut)
  - historische Auslegung (Wille des historischen Gesetzgebers)
  - systematische Auslegung (Kontext der Bestimmung)
  - teleologische Auslegung (Ziel der Bestimmung)



## Bedeutung – historische Auslegung

### Achtung des Eigenwerts, Respekt vor dem So- und Anderssein von Tieren

Verhandlungsprotokolle der eidgenössischen Räte

**„Tiere sind weder als Mensch noch als Sache zu behandeln, sondern gemäss ihrer *Würde der Kreatur* nach einem selbständigen Massstab ihrer eigenen Bedürfnisse. Dabei sind ihre Gefühle zu achten, ihr Leiden zu vermeiden oder zu vermindern, ihr Lebenswille zu achten. Dies führt beispielsweise zu einer restriktiven Tiernutzung.“**

Geschäftsprüfungskommission des Ständerates



## Inhalt der Würde der Kreatur

- biozentrische Dimension
- Schutz des inhärenten Wertes von Lebewesen
- zwei unterschiedliche Auslegungsstränge:
  - Auslegung der Würde der Kreatur in Anlehnung an Menschenwürde
  - kategoriale Differenz zwischen Würde der Kreatur und Menschenwürde
- «Rechnung tragen»



## Würde der Kreatur in der Rechtsprechung

**«Auch wenn sie (die Würde der Kreatur) nicht mit der Menschenwürde gleichgesetzt werden kann und darf, so verlangt jene doch, dass über Lebewesen, jedenfalls in gewisser Hinsicht, gleich reflektiert und gewertet wird wie über Menschen.»**

Urteile des Bundesgerichts (2009), BGE 135 II 385 und BGE 135 II 406





## Würde der Kreatur als Staatsziel?

- programmatische Ebene der Würde der Kreatur
  - „Verpflichtung auf eine Lebensform, in welcher alles Leben geachtet und geschützt werden soll.“
  
  - Auswirkungen:
    - Rechtssetzung
    - Rechtsanwendung
    - Rechtsprechung
- erfordert aktive staatliche Förderung!
- z.B. Förderung der Erforschung von Alternativen zu Tierversuchen; Massentierhaltung



**„ Im allgemeinen schlägt der Fähigkeitenansatz vor, dass jeder Staat Tiere im Rahmen seiner Verfassung oder eines entsprechenden Grundsatzdokuments als Subjekte der Gerechtigkeit anerkennt und sich dazu verpflichtet, sie als Wesen mit Anspruch auf ein würdevolles Leben zu behandeln. Die Verfassung könnte auch einige allgemeine Prinzipien enthalten, die sich aus der Liste der Fähigkeiten ergeben“.**

Martha Nussbaum, Die Grenzen der Gerechtigkeit (Behinderung, Nationalität, Spezieszugehörigkeit)



## Konkretisierung auf Gesetzesebene

### Tierschutzgesetz

#### Art. 3 Begriffe

In diesem Gesetz bedeuten:

- a. *Würde*: Eigenwert des Tieres, der im Umgang mit ihm geachtet werden muss. Die Würde des Tieres wird missachtet, wenn eine Belastung des Tieres nicht durch überwiegende Interessen gerechtfertigt werden kann. Eine Belastung liegt vor, wenn dem Tier insbesondere Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden, es in Angst versetzt oder erniedrigt wird, wenn tief greifend in sein Erscheinungsbild oder seine Fähigkeiten eingegriffen oder es übermässig instrumentalisiert wird;